

Komitee gegen ein verfehltes Eherecht

Comité contre un droit du mariage inapproprié

3001 Bern
Postfach 4047

Schwarztorstrasse 26
Tel: 031 25 77 85

3001 Berne
Case postale 4047

Schwarztorstrasse 26
tél: 031 25 77 85

An die Redaktionen

Bern, 30. August 1985

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden 7. Pressedienst unseres Aktionskomitees finden Sie an erster Stelle den Text des Votums, welches Nationalrat Georg Nef im Parlament zum neuen Eherecht gehalten hat. Die Gründe, welche namentlich das Gewerbe zur Ablehnung der Vorlage bewegen, erläutert sodann alt Nationalrat Dr. Otto Fischer. Eine Durchforstung und eventuell ein Abbau von Gesetzen täte in unserem Lande not - statt dessen wird mit dem neuen Eherecht eine weitere komplizierte Gesetzesmaterie geschaffen. Auf dieses Argument geht der dritte Artikel des vorliegenden Pressedienstes ein. Sie finden sodann wiederum einige Zitate aus den Verhandlungen der eidgenössischen Räte.

Wir danken Ihnen, wenn Sie durch den Abdruck unseres Pressedienstes mithelfen, dass die Oeffentlichkeit nicht nur einseitig, das heisst in befürwortendem Sinn, über das neue Eherecht informiert wird.

Mit freundlichen Grüssen

KOMITEE GEGEN EIN VERFEHLTES EHRECHT
Für den Presseausschuss:

E. Tschanz

E. Tschanz

WIR MÜSSTEN GLEICH NOCH DIE LOHNPROZENTE FESTLEGEN...

Von Nationalrat Georg Nef (FDP), Hemberg (Aus dem Votum in den Verhandlungen des Nationalrates)

Bei einer Revision des Eherechtes müssen sicher jene Rechtssetzungsparagraphen, die dem Rechtsempfinden der Frau zuwiderlaufen, korrigiert werden, das ist absolut unbestritten. Der Versuch, mit Paragraphen die eheliche Gemeinschaft zu fördern oder festzuhalten ist meiner Ansicht nach untauglich.

Wenn wir in diese Richtung weitergehen, welche das neue Eherecht vorzeichnet, dann kommen wir zu einem juristisch organisierten und richterlich abgeseigneten Kollektiv. Wir müssten gleich noch die Lohnprozente festlegen, die für diesen neuen juristischen Tummelplatz im Eherecht nötig wären. Wenn wir aber von Gemeinschaft reden, dann müssten wir uns doch wieder auf die Kernpunkte zurückbesinnen. Die Träger der ehelichen Gemeinschaft sind gegenseitiges Vertrauen, Opferbereitschaft, liebendes Geben und Vergeben. Gewiss, das sind abgeschliffene, alte Begriffe - aber sie sind so wahr wie eh und je. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass gerade die heutige Jugend diese Grundsätze wieder sucht - Grundsätze, die unsere Generation leider vernachlässigt hat.

Persönlich halte ich es mit dem biblischen Wort, dass einen anderen Grund niemand legen kann, ausser dem, der gelegt ist. Natürlich steht das über der Paragraphenreiterei. Aber ich glaube, man müsste die Rahmenbedingungen für die Ehe wieder vermehrt auf diese Basis ausrichten, suchen und festlegen. Und diese Basis sollte auch für die heiratsfähige und heiratswillige Jugend wieder vermehrt gelten. Juristische Tricks und richterliche Spitzfindigkeiten haben indessen auf dieser Ebene keinen Platz. Revidiert werden sollte somit nur, was nötig ist.

UNANNEHMBAR FÜR DAS GEWERBE

Von a. Nationalrat Dr. Otto Fischer, Bern,
Präsident des Aktionskomitees "Selbständigerwerbende
gegen das neue Eherecht"

Auf die Kritik des Gewerbes am neuen Eherecht haben prominente Befürworter wiederholt kaltschnäuzig erklärt, das Gewerbe sei nur eine Minderheit der Bevölkerung und man könne dessen Inhalt deshalb nicht nach seinen Bedürfnissen richten. Diese Aussage muss für die Beurteilung der Vorlage durch die gewerblichen Stimmbürger und ihre Familien in zweierlei Hinsicht als überaus bezeichnend betrachtet werden.

Zum Ersten bedeutet sie nicht nur ein seltsames Demokratieverständnis dieser Politiker und eine offene Missachtung der legitimen Bedürfnisse der gewerblichen Wirtschaft. Anstatt die Selbständigerwerbenden in die Eherechtsrevision zu integrieren oder für sie bestimmte Sonderlösungen zu treffen, hat man diese wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtige Gruppe einfach überfahren. Und zum Zweiten: Mit der Aussage, man habe nicht auf die Minderheit, die das Gewerbe im Volk bedeute, Rücksicht nehmen können, wird unzweideutig zugegeben, dass die Eherechtsrevision für die Selbständigerwerbenden und die gewerblichen Unternehmungen schädlich ist. Die nachträglichen Sprüche und Ausreden der Befürworter, man müsse halt im Gewerbe mittels Abschluss von Eheverträgen den Unzukömmlichkeiten des neuen Eherechtes begegnen, sind für die gewerbliche Wirtschaft in jeder Beziehung unannehmbar. Wir können doch nicht eine ganze Wirtschaftsgruppe durch das Gesetz misshandeln und ihr dann gnädigst den Rat geben, man solle in jedem einzelnen Fall vertraglich eine abweichende Regelung organisieren! Die Befürworter des neuen Eherechts - unter denen es einige Parlamentarier gibt, die nicht müde werden, sich im Hinblick auf die Wahlen bei jeder Gelegenheit beim Gewerbe anzubiedern - sollten auch bei der Gesetzgebungsarbeit daran denken, dass es in unserem Lande immerhin mehr als 200'000 Selbständigerwerbende gibt. Wohl eine Minderheit, eine solche, die sich aber auch zahlenmässig zu wehren wissen wird!

Beim Gewerbe stehen die Unternehmungen im Vordergrund des Denkens und der Sorge. Der einzelne Betriebsinhaber hat sein persönliches Schicksal und dasjenige seiner Familie an eine wirtschaftliche Institution, nämlich seine kleine, mittlere oder grössere Unternehmung gebunden.

Im Gegensatz zum Arbeitnehmer steht er zur Unternehmung, in der er tätig ist, nicht in einem losen und wenn Schwierigkeiten auftauchen, einfach auflösbaren Verhältnis. Er ist mit ihr auf Gedeih und Verderb verbunden, und bei unzähligen gewerblichen Unternehmungen ist diese Verbundenheit nur ein Glied in der Kette. Man hat den Betrieb vom Vater übernommen und tut alles, um ihn gesund und lebenskräftig einem Nachkommen zu übergeben.

Dieser besonderen Situation des gewerblichen Unternehmertums schlägt das neue Eherecht ins Gesicht. Es hat im Falle von Tod oder Scheidung eine entscheidende Schwächung der finanziellen Lage derjenigen zur Folge, die das Geschäft weiterführen sollen. Wer Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hat weiss, wie schwer es bei der heutigen Kapitalintensität fast aller gewerblichen Betriebe auch beim heutigen Eherecht ist - das übrigens in gewissen Punkten durchaus revidiert werden soll - den Generationenwechsel durchzuführen, und schon viele gewerblichen Betriebe sind wegen der damit verbundenen finanziellen Ausblutung daran gescheitert. Dies nun aber gänzlich als Regel vorzuschreiben und damit vor allem den Jungen, die die Fähigkeiten und den Mut zur Weiterführung des väterlichen Geschäftes haben, den Boden unter den Füßen wegziehen, ist unverantwortlich.

Je länger man das Eherecht ansieht, desto aufgebracht wird man gegenüber denjenigen, die etwas derartiges aufgestellt haben und heute verteidigen. Es ist ein ganz übler unschweizerischer Geist, der der Vorlage zu Grunde liegt. Diesem unschweizerischen Gesetzgeber ist am 22. September 1985 vom Gewerbe aus mit einem klaren NEIN die Quittung zu erteilen.

NEUES EHERECHT: DER RICHTER HÄLT "EINZUG" INS EHEGEMACH...

Heute bezeichnen sich die meisten Parteien als offen und betonen ihre liberale Haltung in diversen Angelegenheiten. Auch die Leute wehren sich zusehends gegen die Erweiterungen von Gesetzen. Unsere Verfassung und unsere Gesetzgebung sind mit rechtlich Denkbarem, praktisch aber kaum Vollziehbarem überfüllt. Eine Durchforstung, eventuell ein Abbau, täte not. Doch das Gegenteil ist der Fall:

Nun will man uns also mit dem neuen Eherecht wieder mehr einengen, zudem alle Gerichte und Juristen mit Arbeit überhäufen. Unsere Gerichte, die heute schon ausgelastet sind, zudem den Steuerzahler viel Geld kosten, will man mit dem neuen Gesetz bis zum "Geht nicht mehr" überlasten. Wie in der Schweiz üblich, ist im neuen Eherecht nämlich alles bis ins letzte Detail geregelt. Da redet niemand mehr von Liberalismus, Freiheit und Selbstverantwortung! Angesehene Juristen, darunter Prof. Dr. Pascal Simonius, Ordinarius für Zivilrecht an der Universität Basel, werden überhört. Heutzutage holen wir für alles und jedes den Spezialisten. Doch beim neuen Eherecht gilt auch das nicht mehr. Anscheinend geht die Gleichberechtigungsfrage so weit, dass jede Vernunft ausgeschaltet zu sein scheint.

Der Gesetzestext ist gekennzeichnet durch einen ganz aussergewöhnlichen Perfektionismus und durch Formulierungen, die für den einfachen Bürger nicht mehr verständlich sind. Gerade im sehr persönlichen Bereich wie der Ehe, sollte nicht alles und jedes geregelt sein. Die Ehe hätte ein besseres Gesetz verdient.

Wir erinnern uns, vor nicht allzulanger Zeit stimmten wir ab über eine Initiative zum Schwangerschaftsabbruch. Zum Teil die gleichen Leute, die den Schwangerschaftsabbruch ablehnten und sich auf die Bibel beriefen, wollen bei der Thematik Ehe nichts mehr von ihr wissen.

Eherechtsrevision ja, aber nicht so!

A.G.

ZITATE AUS DEN VERHANDLUNGEN DER
EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

"Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Ich glaube, wir hätten daran denken sollen, dass dieses Gesetz im Grunde genommen eine Form übernommen hat, die bereits sehr umstritten ist. Dem Gesetz liegt nämlich das deutsche Modell zugrunde; ein Modell, das den Deutschen seit zehn Jahren bezüglich der Umsetzung in die Praxis recht zu schaffen gibt. Da hätte man sich etwas einfallen lassen, vielleicht ein bisschen weniger komplizierte Formulierungen brauchen müssen."

NR Monika Weber,
LdU, Zürich

*

"Es hat doch keinen Sinn, zu verlangen, die Kündigung einer Wohnung müsse immer von beiden Eheleuten vorgenommen werden. Das hiesse nichts anderes, als von der gesetzlichen Fiktion auszugehen, die zwei Eheleute seien sowieso nicht einig."

StR A. Hänsenberger,
FDP, Oberdiessbach

*

"Auch wenn man die Partnerschaft in der Ehe voll bejaht, erkennt man sofort, dass im Ehealltag nicht dauernd ein gemeinsames Handeln möglich ist. Man denke an den Mann, der beruflich für einige Zeit abwesend ist, man denke aber besonders an die vielen Routinegeschäfte, die immer wieder vorkommen. Die Eheleute kommen von selbst dazu, unter sich eine gewisse Arbeitsteilung vorzunehmen, je nach ihren Neigungen und Fähigkeiten."

StR Dr. L. Arnold,
CVP, Altdorf